



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 36

29. Januar 2025

787-L

Änderung der Richtlinie zur Förderung der landwirtschaftlichen Familienberatung in Bayern (FamBeR)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

vom 3. Dezember 2024, Az. A1-7171-1/579

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Richtlinie zur Förderung der landwirtschaftlichen Familienberatung (FamBeR) vom 23. Januar 2023, Az. A1-7171-1/463 (BayMBI. Nr. 88) wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Nr. 4 Spiegelstrich 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „Erzdiözese Bamberg“ wird durch die Angabe „der KLB Bamberg e. V.“ ersetzt.
 - 1.2 Nr. 8.5 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „Auf einer Beihilfe-Website“ wird durch die Angabe „Auf einer eigenen Internetseite bzw. in der Beihilfetransparenzdatenbank (Transparency Award Module)“ ersetzt.
 - 1.3 Nr. 10 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Angabe „31. Dezember 2024“ wird durch die Angabe „31. Dezember 2027“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2024 in Kraft.

Hubert B i t t l m a y e r
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.